

Herzlich Willkommen!

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | Energiepark am Autobahnkreuz Münster-Süd
Am 15.05.2024 von 18:30 – 20:00 Uhr im Haus der Begegnung in MS-Albachten

Energiepark am Autobahnkreuz Münster-Süd



Stadtplanungsamt

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren Nr. 648: Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd und zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans

18:30 Uhr	Begrüßung:	Stephan Brinktrine, Bezirksbürgermeister Stadtbezirk Münster West
	Planverfahren:	Alexander Hensing, Stadtplanungsamt Münster
	Projekte:	Michael Schlüß, Geschäftsführer Wind2B GmbH Julius Mette, Projektleiter Stadtwerke Münster GmbH
<hr/>		
19:00 Uhr	Austausch:	Fragen und Anregungen von Ihnen
20:00 Uhr	Veranstaltungsende	

Planungsanlass

Antrag auf Anpassung des Planungsrechts gemäß § 12 BauGB

Kombiniertes Wind- und Freiflächen-PV-Konzept am Autobahnkreuz Münster-Süd

Vorhabenträger

- Windenergieanlage: Wind2B GmbH, Münster
- Freiflächen-PV: Stadtwerke Münster GmbH

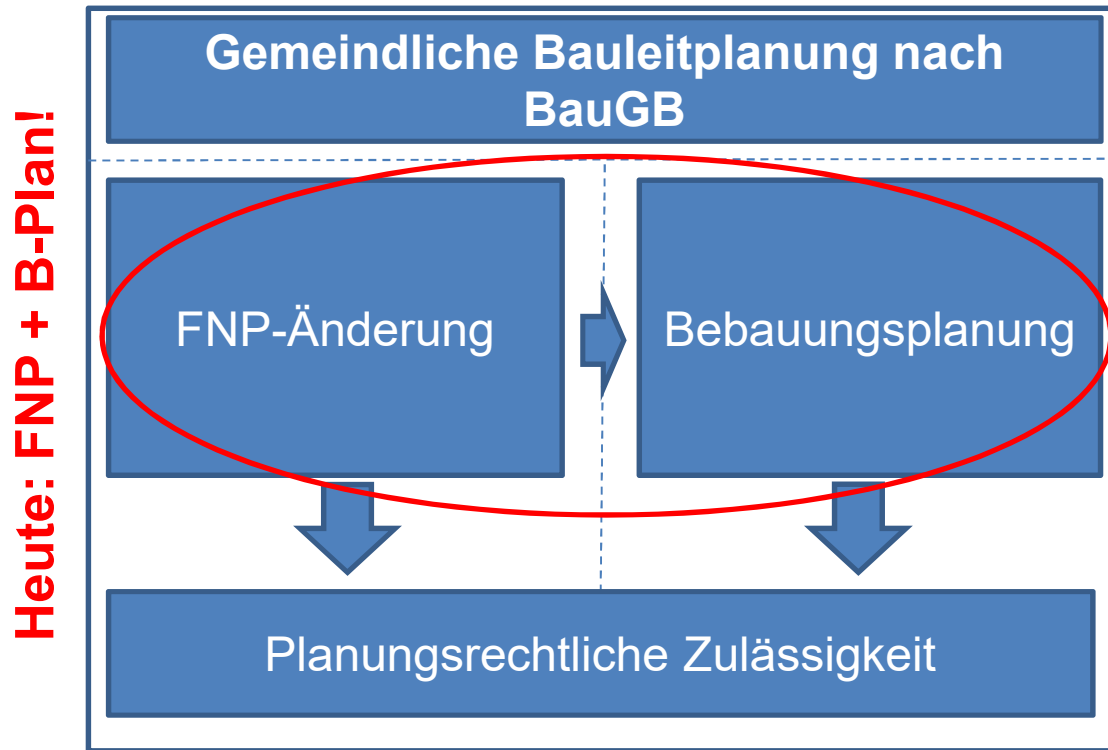
Ausweisung eines Windenergiestandortes für eine Einzelanlage

- Änderung des Flächennutzungsplanes für das kombinierte Vorhaben
- Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Windenergieanlage

Die Kombination aus PV- und Windenergieanlage am Autobahnkreuz Süd leistet einen relevanten Beitrag zur Erreichung des Ziels, in Münster bis 2030 ausschließlich erneuerbare Energien zu nutzen.

Die Verfahren

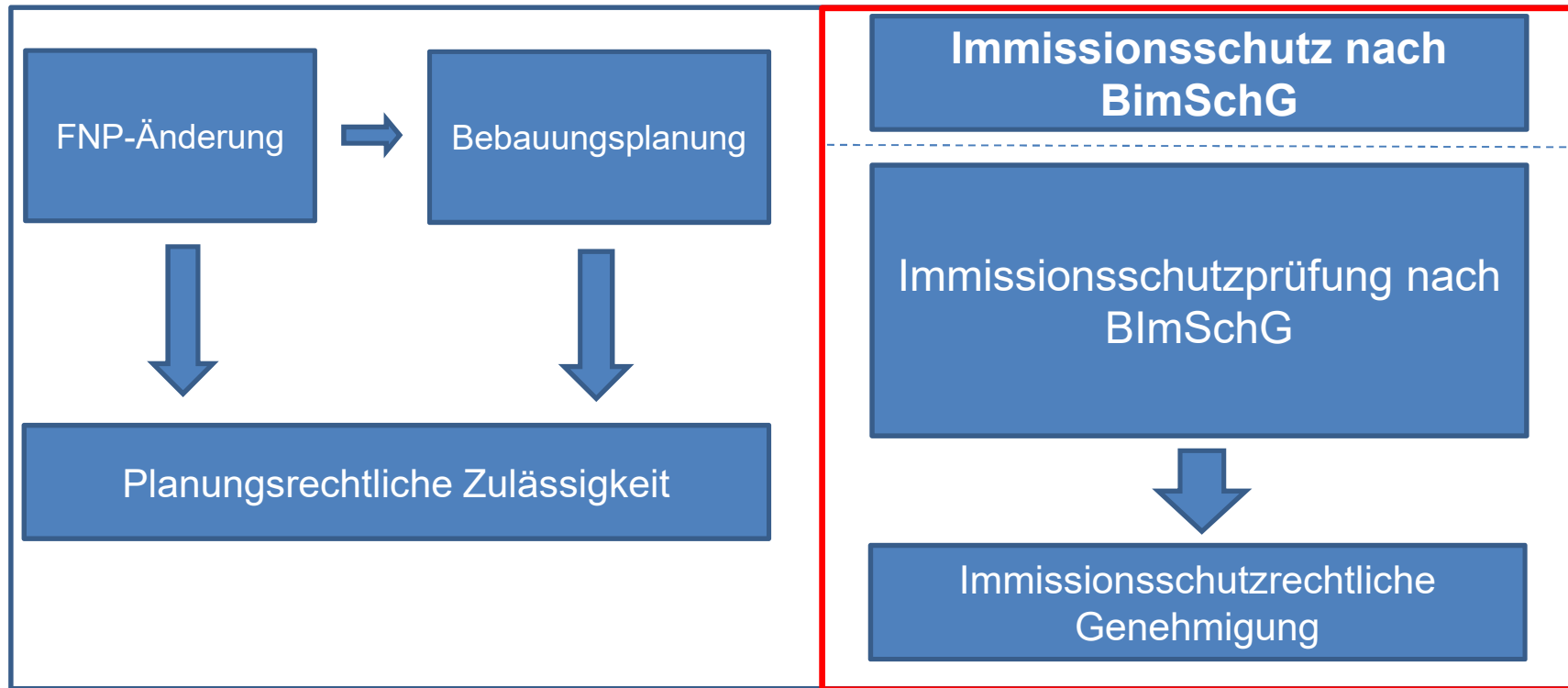
Flächennutzungsplanung | Bebauungsplanung | Immissionsschutzprüfung



3 Verfahrensstränge, die sich teilweise überlappen!

Die Verfahren

Flächennutzungsplanung | Bebauungsplanung | **Immissionsschutzprüfung**



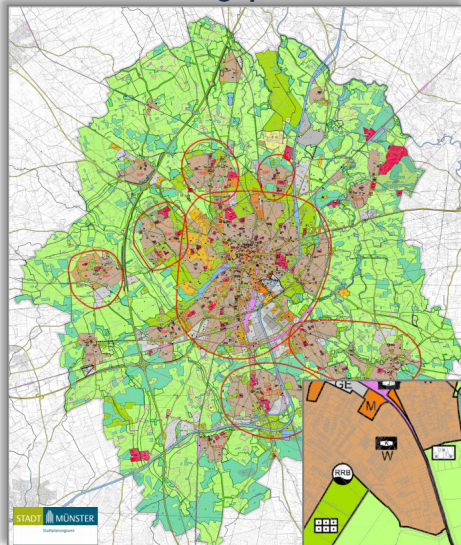
3 Verfahrensstränge, die sich teilweise überlappen!

Die Verfahren

Flächennutzungsplanung | Bebauungsplanung | Immissionsschutzprüfung

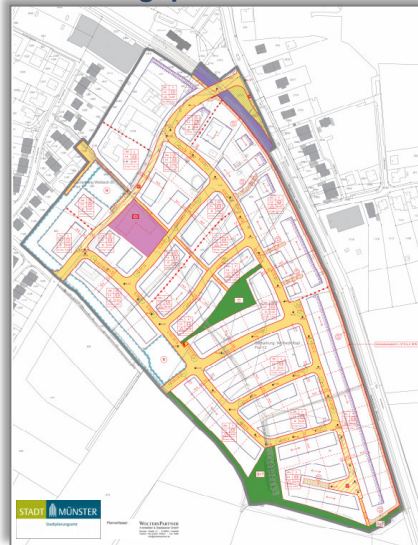
Bauleitpläne

Flächennutzungsplan



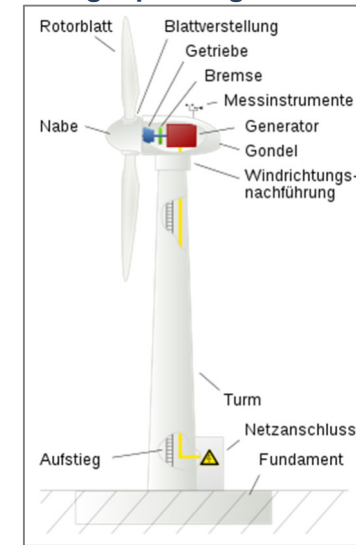
vorbereitender Bauleitplan

Bebauungsplan



verbindlicher Bauleitplan

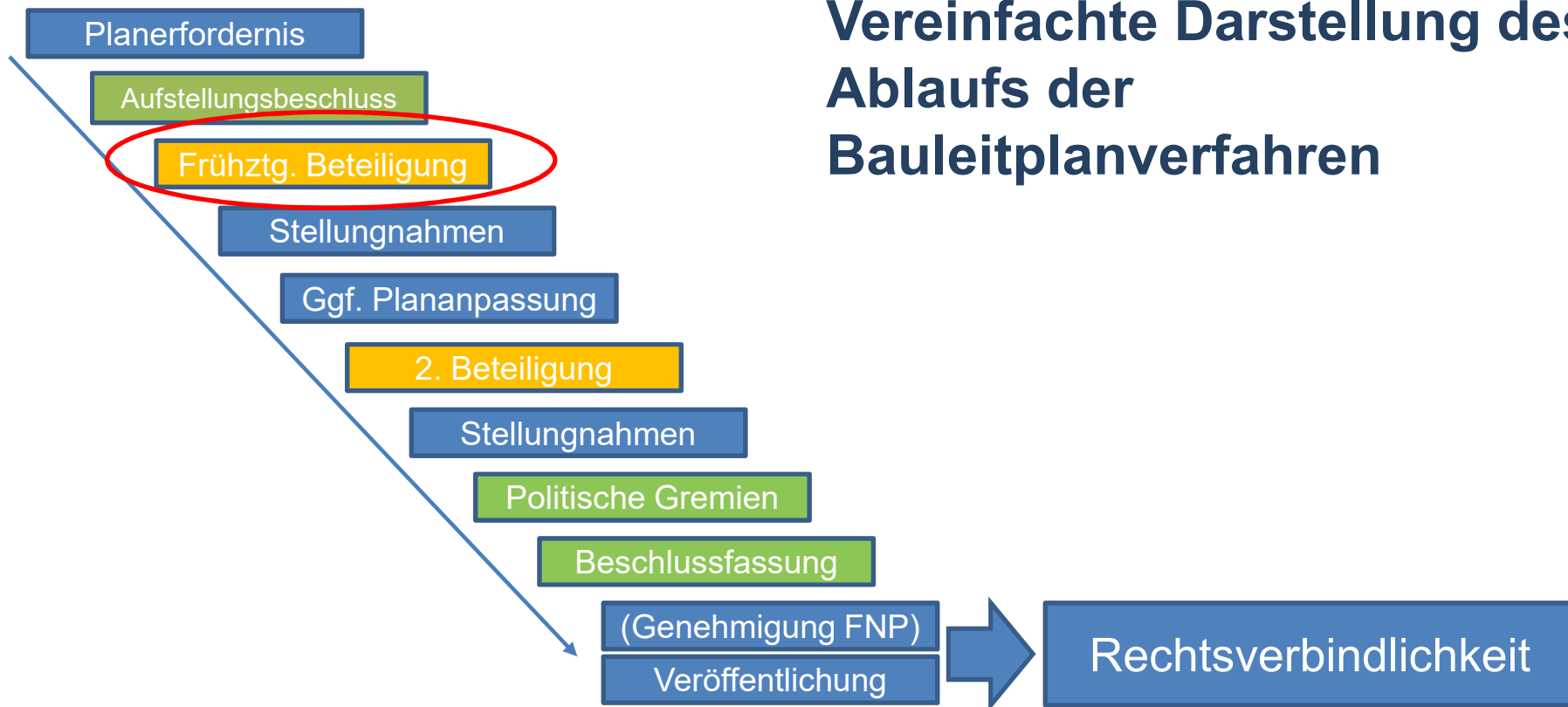
Anlagenplanung



Bauleitplanverfahren

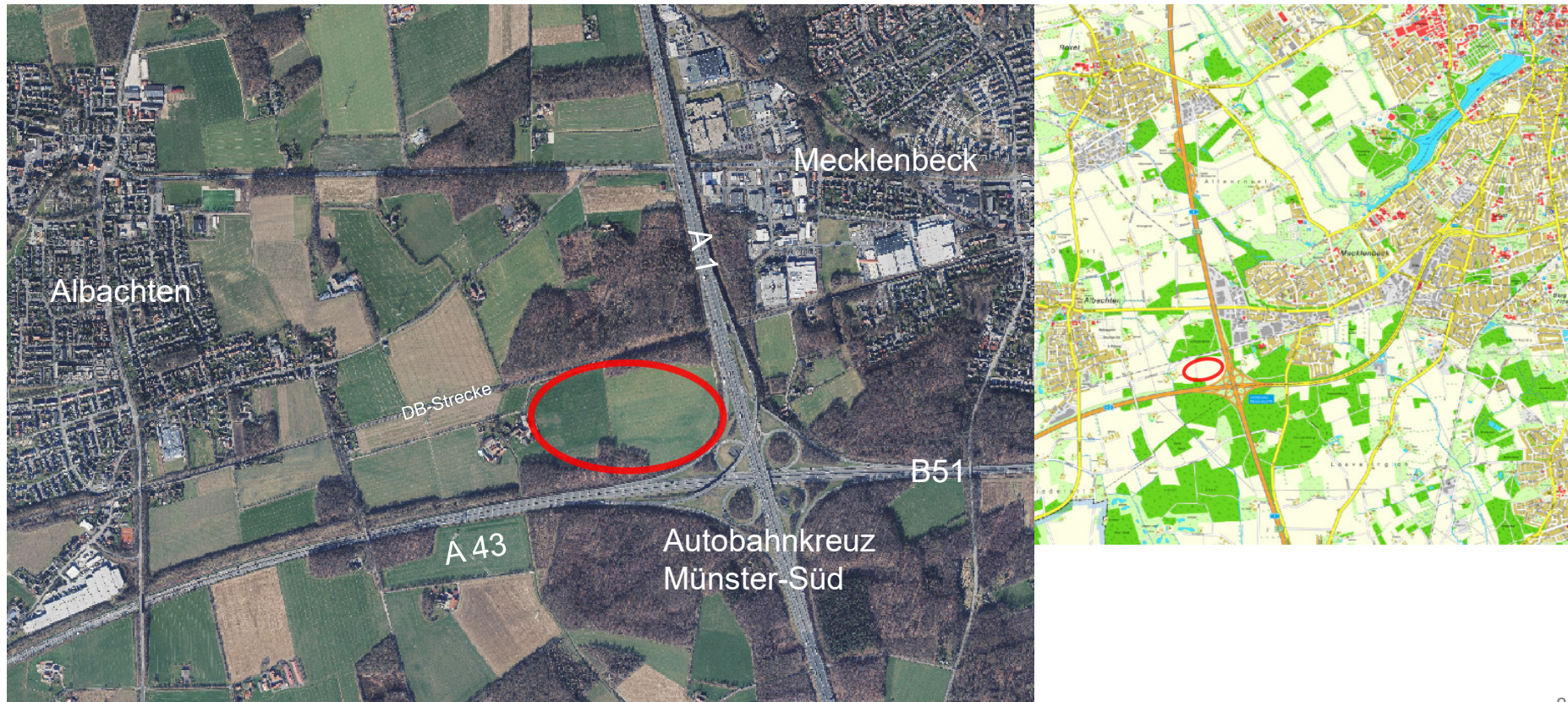
Ablaufschema nach BauGB

Vereinfachte Darstellung des Ablaufs der Bauleitplanverfahren



Räumliche Einordnung

Autobahnkreuz Münster-Süd



Räumliche Einordnung

Autobahnkreuz Münster-Süd



Heutige Situation



Visualisierung

Planungsrecht

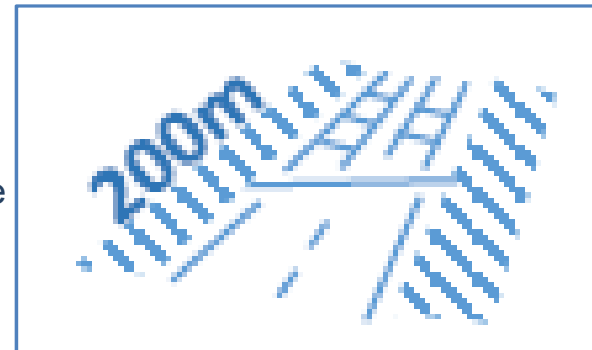
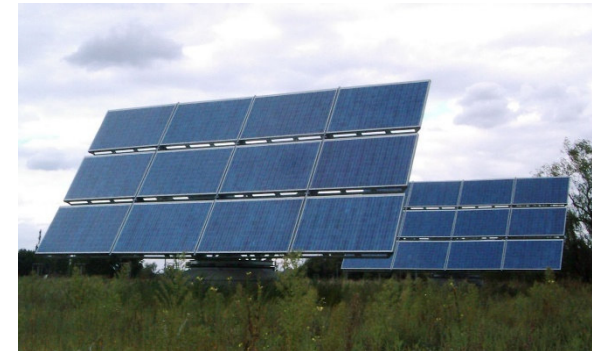
Bestehende Rechtsgrundlagen für FFPV-Vorhaben

Standort

- Privilegierung gem. § 35 (1) Nr. 8 b) BauGB
 - Keine Bauleitplanung notwendig, jedoch
- Prüfung der Raumbedeutsamkeit (Raumordnungsrecht)
 - Anlage > 10 ha = raumbedeutsam
- Vereinbarkeit mit Zielen der Raumordnung prüfen (bei Bezirksregierung Münster: Tendenz positiv!)
- Generell liegt bei FFPV ein „überragendes öffentliches Interesse“ vor → Durchsetzung gegen andere Nutzungsansprüche an den Raum
- Zulassung nach Prüfung durch Untere Bauordnungsbehörde möglich

Vorteile und Potenzial der Privilegierung nach § 35 (1) BauGB

- Effiziente Flächennutzung ohne Bauleitplanung
- Förderung erneuerbarer Energien



Planungsrecht

Bestehende Rechtsgrundlagen für Windenergieanlage

Grundsätzlich: Privilegierung gem. § 35 (1) Nr. 5 BauGB

- Ergänzung der Vorschrift durch § 249 BauGB („Sonderregelungen für Windenergieanlagen an Land“)

→ Auch WEA sind zunächst privilegiert!

Aber: Die Gemeinden haben die Möglichkeit, WEA über die „Konzentrationszonenplanung“ zu steuern.

Steuerungsinstrument ist in diesem Fall der Flächennutzungsplan (FNP)

Die Stadt Münster steuert die Windenergie über den FNP, sodass WEA nur in bestimmten Zonen zulässig sind und im restlichen Außenbereich „aus der Privilegierung fallen“ (WEA-Zonen stehen als „Öffentliche Belange“ einer Zulassung entgegen).

Änderung des FNP zur Zulassungsfähigkeit der WEA erforderlich.

Die geplante Änderung bezieht sich auf das gesamte kombinierte Gesamtprojekt „Energiepark am Autobahnkreuz Süd“.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Energiepark am Autobahnkreuz Münster-Süd

- Kernstück des Gesetzes ist das Erreichen des 1,5-Grad-Pfades nach dem Pariser Klimaschutzabkommen.
- Die EEG-Umlage wurde ab 2023 vollständig abgeschafft.
- Der Finanzierungsbedarf für die erneuerbaren Energien wird aus dem Sondervermögen des Bundes „Klima- und Transformationsfonds“ ausgeglichen.
- Durch die Förderung von EE-Strom soll Deutschland unabhängiger werden, denn bei Atom, Kohle und Gas muss der überwiegende Teil der Brennstoffe aus dem Ausland importiert werden.
- Bis 2030 sollen mindestens 80 Prozent des Stromverbrauchs in Deutschland aus erneuerbaren Energien stammen.
- Dies dient dem Klima- und Umweltschutz und dem Vorantreiben des technologischen Fortschritts.
- **Novellierung von 2021**
 - Zur Förderung für den Neubau von Windkraftanlage wurde beschlossen, die Gemeinden zu beteiligen. Betreiber sollen 0,2 Cent pro Kilowattstunde jährlich an die Gemeinden abgeben.
- **EEG-Novelle 2023**
 - Lokale Verankerung von Bürgerenergiegesellschaften für eine möglichst breite Bürgerbeteiligung.

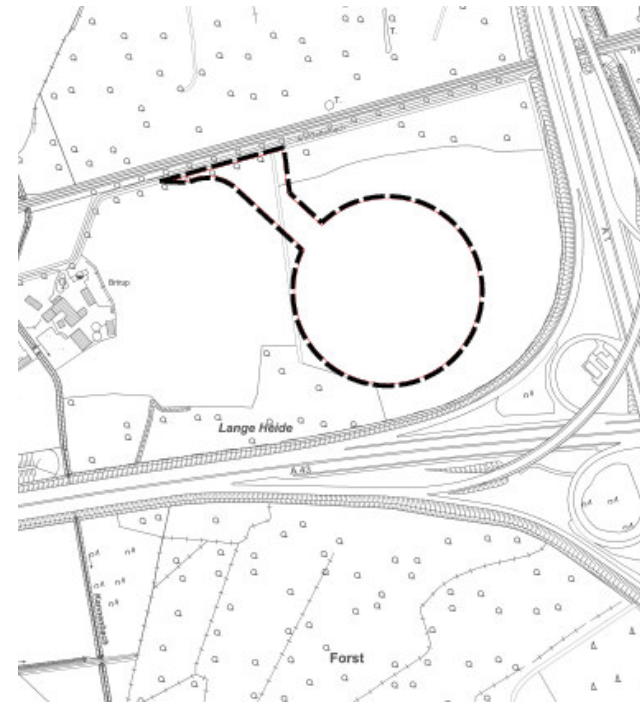
Bauleitplanverfahren

Energiepark am Autobahnkreuz Münster-Süd

- Aufstellungsbeschluss vom Rat am 24.04.2024

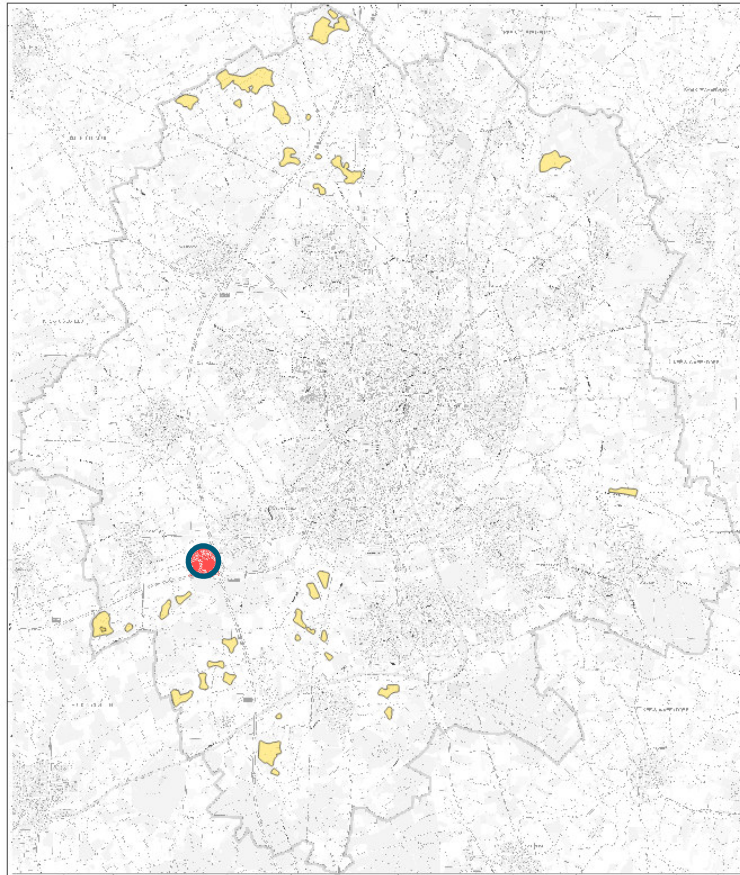


133. Änderung des Flächennutzungsplanes



Vorhabenbezogener Bebauungsplan 648

Windkonzentrationszonen im Stadtgebiet



65. FNP-Änderung 2016: Konzentrationszonenplanung

- Steuerung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich (sog. Planvorbehalt des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB):
Windenergieanlagen demnach nur innerhalb ausgewiesener **Konzentrationszonen** zulässig
- Der Rat hat die Fläche am Autobahnkreuz damals **nicht als Konzentrationszone beschlossen** mit der Begründung:
 - *Schutz des Landschaftsbildes (Windenergieanlage ist vom Nordufer des Aasees sichtbar)*
 - *Lage im Landschaftsschutzgebiet*
- Abwägungsentscheidung des Rates aus 2016 wird in Bezug auf den Standort am Autobahnkreuz mit Blick auf die sich verschärfende Klimakrise und erforderliche Dekarbonisierung der Energieerzeugung aufgehoben

Erneuerbare
Energien
heute im
überragenden
öffentlichen
Interesse
(§ 2 EEG)

133. FNP-Änderung

Heutige Darstellung im FNP



Mögliche Neudarstellung im FNP



- Änderungsbereich
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Erneuerbare Energien:
Windenergie- und Solarenergieanlage
- Kennzeichnung, nachrichtliche Übernahmen u.
Vermerke
- Rf Richtfunk
- L Landschaftsschutzgebiet
- Flächen mit besonderer Bedeutung
für die Landwirtschaft

- FNP-Änderung umfasst größere Fläche als Geltungsbereich des B-Plans:
 - Neben der Darstellung der Fläche für die geplante Windenergieanlage ist ebenfalls die Darstellung der Fläche für die Freiflächen-Photovoltaikanlage vorgesehen
 - Als neue Darstellung geplant ist eine „Fläche für die Ver- und Entsorgung“ mit der Spezifizierung als Anlage für die Erzeugung erneuerbarer Energien – Windenergie- und Solarenergieanlage (ggf. auch ein Sondergebiet)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 648

Energiepark am Autobahnkreuz Münster-Süd

- Vorhabenträger: Wind2B GmbH
- Planungsbüro: Drees & Huesmann, Bielefeld
- Bestandteile:
 - vertragliche Regelung über die Kostentragung
 - Vorhaben- und Erschließungsplan mit fixem Standort der Windenergieanlage
 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit beispielsweise Festlegung der max. Höhe
 - Durchführungsvertrag
- Standort der Windenergieanlage:
 - Es gelten Mindestabstände!
 - Es darf keine „optisch bedrängende Wirkung“ auf Wohnbebauung ausgehen. Dies ist in der Regel bei einem Abstand des zweifachen der Anlagengesamthöhe (2H) gewahrt (§ 249 Abs. 10 BauGB).
 - Weitere Abstände können sich zum Beispiel aus Gründen des Lärmschutzes ergeben (wird über Immissionsschutzprüfung ermittelt).



Vorstellung



Stadtwerke Münster



Energiepark Autobahnkreuz-Süd

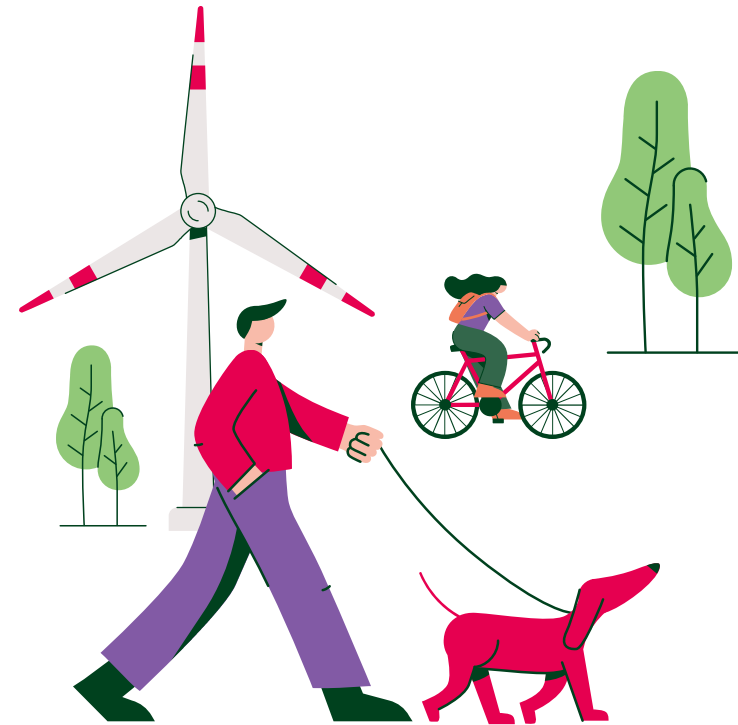
- Ein erneuerbares Kombiprojekt
- powered by Wind2B & Stadtwerke Münster

Wind- und
Sonnenergie
powered by
Wind2B &
Stadtwerke Münster



Inhalt

1. Wer wir sind
2. Was wir planen
3. Warum Münster profitiert





- Wer wir sind

Wind2B

- ✓ Wind2B ist 100%-ige Tochterunternehmen der BBWind GmbH, einer auf Bürgerwind spezialisierten Beratungsgesellschaft aus Münster
 - ✓ Unsere Bilanz:
 - >130 Windenergieanlagen
 - >500 MW Nennleistung
 - >700 Mio. Euro Investitionen
 - >2 Mrd. Euro regionale Wertschöpfung
- in
- >20 Jahren Betriebslaufzeit
 - >7.000 beteiligte Bürger

Unser Ziel: Windenergie für Bürger akzeptanzfördernd so entwickeln, dass ein Maximum der Wertschöpfungskette vor Ort abgebildet wird





- Wer wir sind

Stadtwerke Münster

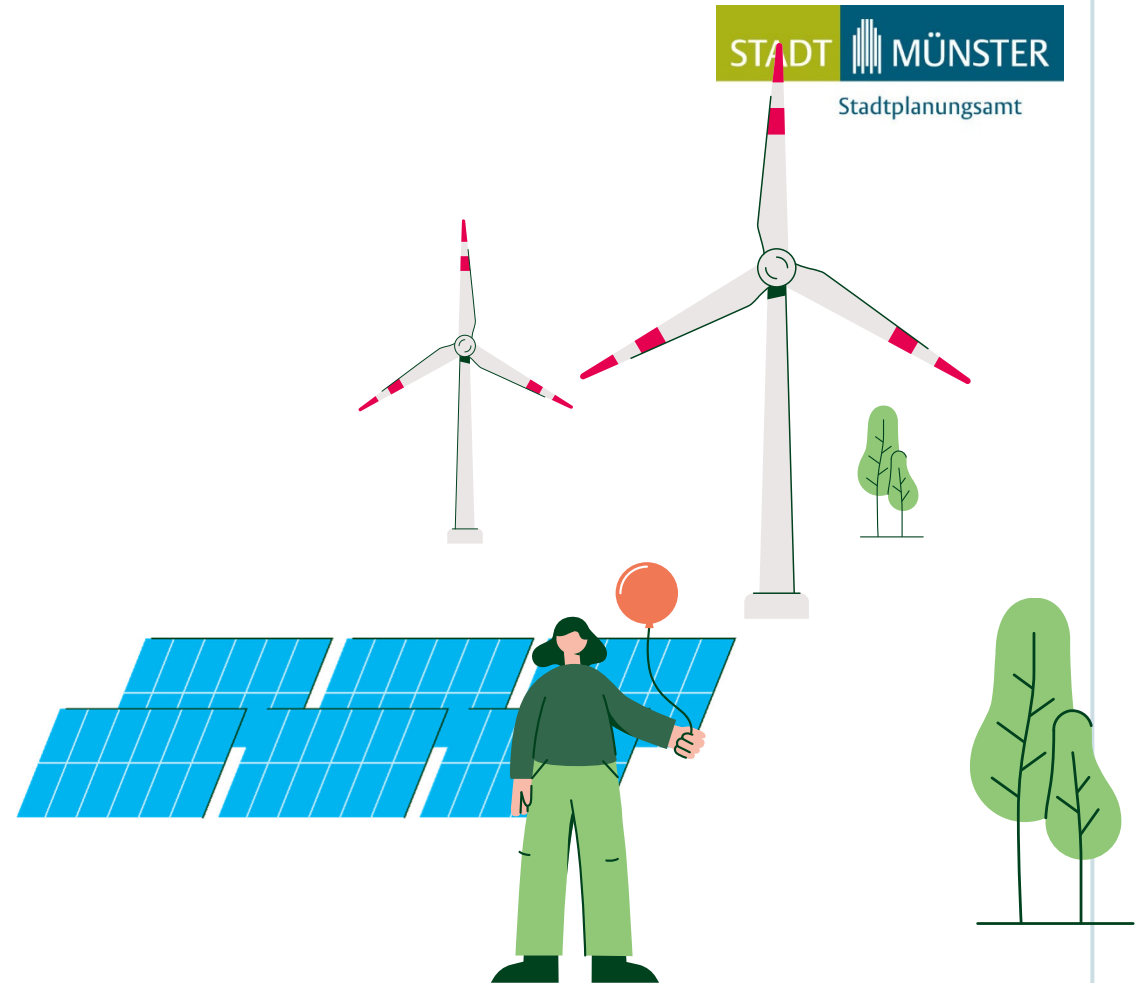
- ✓ Unser Ziel: bis 2030 rechnerisch alle Haushaltskunden mit selbsterzeugtem Strom zu versorgen
- ✓ Betrieb von 21 Windenergieanlagen
- ✓ Betrieb von 52 Photovoltaikanlagen
- ✓ Kooperationen mit Wohn+Stadtbau, AWM, Stadtwerke Dülmen, ...
- ✓ Faire Bürgerbeteiligungsmodelle, zum Beispiel Nachbarschaftsgeld, Gemeindebeteiligung, Nachrangdarlehen, Kooperationen mit lokalen Energieversorgern





Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd

- Was wir planen





- Was wir planen: Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlage

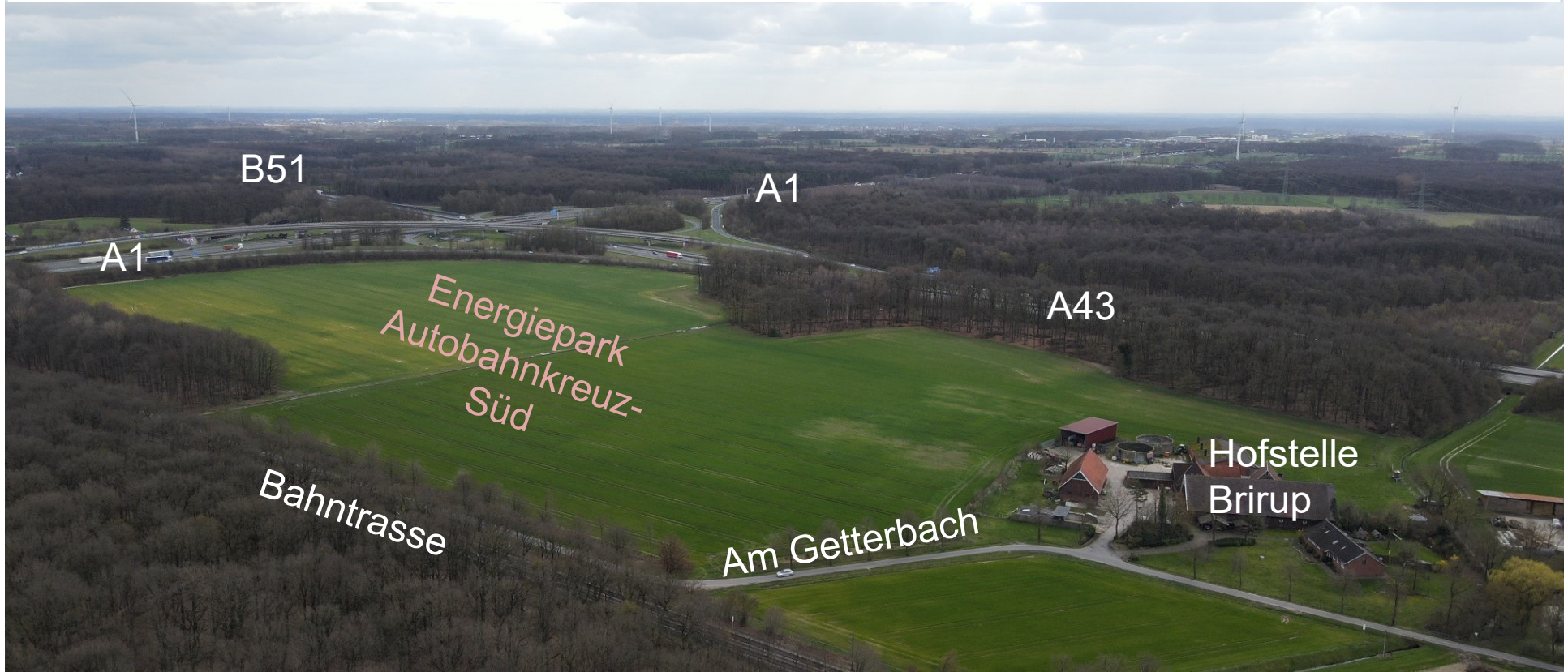
Was sind die Vorteile des gemeinsamen Vorhabens?

- ✓ Wir bündeln durch die Kooperation unsere Expertise für die Energiewende
- ✓ Der Energiepark wird ein sichtbares Bekenntnis der Stadt Münster zum lokalen Klimaschutz
- ✓ Hohe Versorgungssicherheit, bezahlbare Preise: Münsters Stromversorgung würde unabhängiger von Kapriolen des Weltmarktes und der Geopolitik
- ✓ Durch die kombinierte Nutzung einer optisch und akustisch massiv vorgeprägten Fläche entstehen Synergien und Ressourcen werden geschont





- Was wir planen: Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlage





• Was wir planen: Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlage



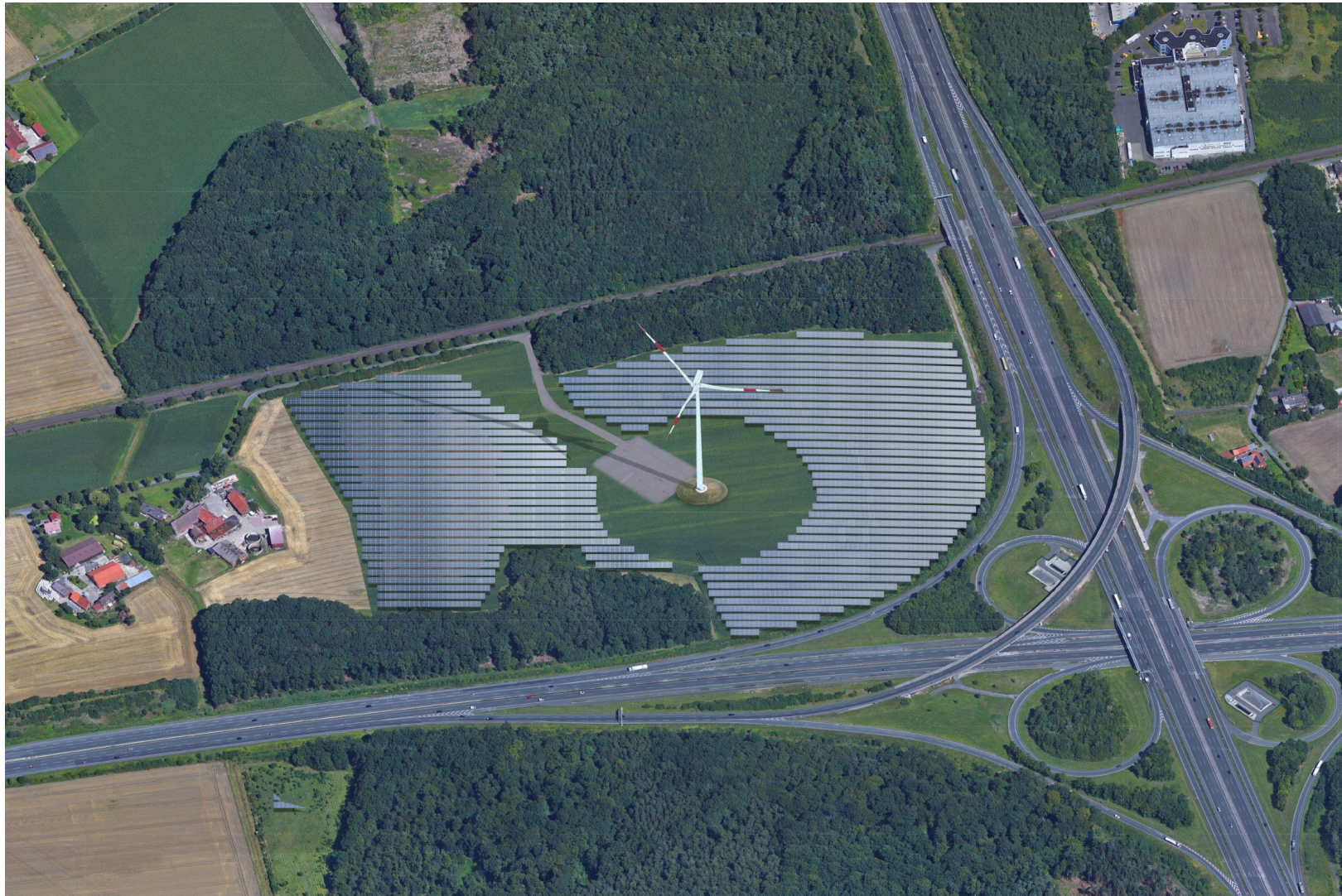
Energieversorgung von ca. 7.300 Haushalten

Photovoltaik-Freiflächenanlage **SWMS**

Potenzialfläche	Ca. 15,2 ha
Nennleistung	ca. 13 MWp
Geplante Inbetriebnahme	2027
Nettoertrag PV-FFA	ca. 13 GWh/a

Windenergieanlage **Wind2B**

Anzahl WEA	1
Nennleistung WEA	ca. 6 MWp
Rotordurchmesser	ca. 175 m
Gesamthöhe	ca. 220 m
Geplante Inbetriebnahme	2027
Nettoertrag WEA	13,5 GWh/a



Stadtplanungsamt

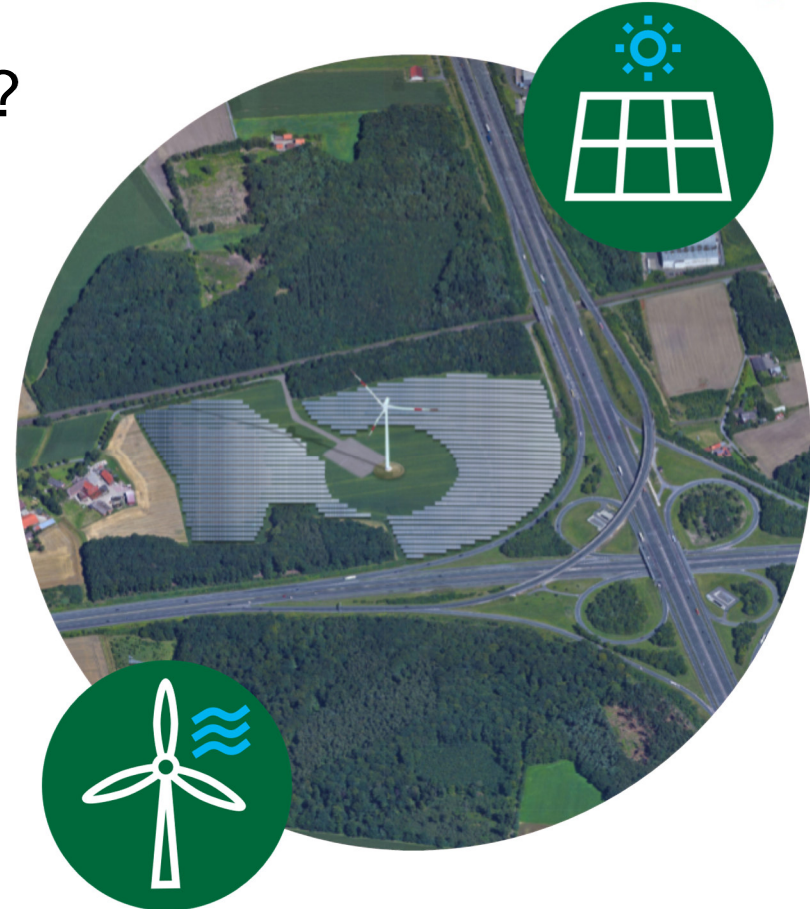




Was wir planen: Photovoltaik-Freiflächenanlage

Wieso ist der Standort geeignet?

- ✓ Standort ist technisch und verkehrlich stark geprägt (Bahnschiene, Autobahn & 380-kV-Hochspannungsleitung)
- ✓ Standort ist nach Baugesetzbuch privilegiert: Bundesgesetzgeber fördert auf 200-Meter-Randstreifen von Autobahnen und mehrgleisigen Bahnschienen den Ausbau der erneuerbaren Energien
- ✓ Ausbau der erneuerbaren Energien steht nach § 2 EEG im „überragenden öffentlichen Interesse“





- Was wir planen: Windenergieanlage

Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd

- ✓ Windhöufigkeit ist lokal gut dokumentiert und ausreichend für effizienten und wirtschaftlichen Betrieb einer modernen WEA
- ✓ Landesziel: Windenergie soll primär an vorbelasteten Infrastrukturtrassen entstehen. Dies ist der Fall durch: Autobahn A1, Autobahn A43, Zubringer B51, zweigleisige Bahnstrecke, Hochspannungsleitung
- ✓ Erfolgte vertiefende Artenschutzkartierung: Keine verfahrenskritischen Arten erfasst und somit keine artenschutzfachlichen Bedenken bzgl. windenergiesensibler Vogelarten
- ✓ Bürgerbeteiligung: umfangreiche Bürgerbeteiligung sowie eine zusätzliches Nachbarschaftsgeld für direkte Anwohner ist geplant



- Was wir planen: Windenergieanlage

Lage im Landschaftsschutzgebiet ist kein Hindernis

- ✓ Weiches Kriterium im Rahmen des 2016er FNP-Verfahren, nicht mehr zeitgemäß
- ✓ Standort und begleitende Infrastruktur liegen ausschließlich auf Ackerfläche
- ✓ Neu im Vergleich zu 2016:
Bundesverfassungsgericht hat ein „überragendes öffentliches Interesse“ am Ausbau erneuerbare Energien festgestellt, um Klimaziele zu erreichen und Energiesicherheit zu stärken



- Was wir planen: Windenergieanlage

Sichtachse Naherholungsgebiet Aasee

- ✓ Weiches Kriterium im Rahmen des 2016er FNP-Verfahren, nicht mehr zeitgemäß
- ✓ Große Entfernung zu belebten Orten am Aasee (siehe Visualisierung)
- ✓ Hochspannungsleitung liegt sichtbar auf der Achse vor dem Standort
- ✓ WEA ist weit (>6km) entfernt und somit nur marginal sichtbar





Warum Münster vom Energiepark Autobahnkreuz- Süd **profitiert**

Im Projektgebiet

- ✓ Regionale Wertschöpfung im Zuge der Projektumsetzung

Bei den Bürgern

- ✓ Breite und risikoarme Bürgerbeteiligung

In Münster

- ✓ Klimafreundlicher Strom für rund 7.000 Haushalte
- ✓ Mehr Unabhängigkeit, Versorgungssicherheit und Preisstabilität durch lokale Erzeugung



Wind- und
Sonnenergie
powered by
Wind2B &
Stadtwerke Münster

Weiteres Verfahren

Politischer Auftrag

Bereits erfolgt:

- Aufstellungsbeschluss 04/2024 (V/0092/204)

Aktuell:

- Erste (frühzeitige) Öffentlichkeitsbeteiligung 15. Mai 2024 (Heute)

Ausblick:

- TÖB-Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB II/III. Quartal 2024
- Planerarbeitung
- Zweite Öffentlichkeitsbeteiligung Anfang/Mitte 2025
- Satzungsbeschluss Mitte/Ende 2025

- Realisierung ab ca. 2027 (WEA; FFPV wegen rechtlicher Zulässigkeit bereits vorher möglich)

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit



Alle Informationen online!

www.stadt-muenster.de/stadtplanung

Beteiligen Sie sich gerne am Verfahren mit Ihren Anregungen!

Bis zum 14. Juni 2024 können Sie Ihre Anregungen im Rahmen der formellen Beteiligung am besten online übermitteln:

www.stadt-muenster.de/stadtplanung/bebauungsplanung/plaene-im-verfahren/648-albachten



Ansprechpersonen

Für die Stadt Münster (Bauleitplanverfahren):

Mattias Bartmann (FNP) - Bartmann@stadt-muenster.de 0251 492 6115

Jochen Völlmecke (B-Plan) - Voellmecke@stadt-muenster.de 0251 492 6154

Petra Rotermund (BlmSchG-Verfahren) - Rotermund@stadt-muenster.de 0251 492 6759

Für die Stadtwerke (Freiflächen-PV):

Julius Mette j.mette@stadtwerke-muenster.de 0251 694 4904

Für Wind2B (Windenergieanlage):

Michael Schluß – Michael.Schluss@bbwind.de 0251 98110310